DER SYNODALE WEG

Begleitende Erklärung des Synodalen Ausschusses zum Beschluss der Satzung der Synodalkonferenz

Fulda, 22. November 2025

Die Synodalkonferenz richtet gemäß Art. 2 Abs. 1 Buchst. e) der Satzung einen Finanzausschuss ein und weist der Synodalkonferenz die Aufgabe zu sicherzustellen, „dass weitere Gläubige so bald als möglich in entscheidungserheblicher Weise und dauerhaft an den Entscheidungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) in Haushaltsfragen mitwirken."

Es besteht unter den Mitgliedern des Synodalen Ausschusses Einstimmigkeit, dass Entscheidungen in Haushaltsfragen des VDD gemeinsam von Bischöfen und weiteren Gläubigen getroffen werden sollen.

Der Synodale Ausschuss fordert die Synodalkonferenz auf, sich diese Bestrebungen zu eigen zu machen und beständig darauf hinzuwirken, dieses Ziel so bald als möglich umzusetzen.

Der Synodale Ausschuss möchte erreichen, dass durch eine Reform von Strukturen und Verfahren des VDD das Grundprinzip der Synodalität auch hier Umsetzung erfährt. Deswegen empfiehlt der Synodale Ausschuss der Synodalkonferenz, zeitnah der Deutschen Bischofskonferenz Kriterien einer veränderten Struktur zu unterbreiten.